

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Bau und Liegenschaften <i>Bearbeitung:</i> Ramona Schmalfeldt	<i>Datum</i> 05.12.2023 <i>Verantwortlich:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Stadtvertretung Brüel (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 19.12.2023	<i>Ö / N</i> Ö
---	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung beschließt die Beibehaltung des Gebührenmaßstabes und des Gebührensatzes der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Brüel.

Sachverhalt

Durch die WTE Betriebsgesellschaft mbH ist eine Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der Stadt Brüel für das Jahr 2024 als Vorkalkulation für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung, die Niederschlagswasserbeseitigung und dezentrale Abwasserbeseitigung durchgeführt worden.

Der Stadtvertreterversammlung liegt diese Kalkulation vor, sie nimmt diese zur Kenntnis.

Für die **Niederschlagswasserbeseitigung** berücksichtigt die Vorkalkulation den gebührenfähigen Aufwand mit Verteilung auf die Kostenträger.

Der aktuelle Gebührensatz von 0,89 Euro/qm wird beibehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	x

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Bericht_Vorkalkulation-2024_Brüel_mitAnlagen (öffentlich)
---	---